

Vorbericht

Allgemeines

Wenn man sein Ziel zu weit steckt, kann's geschehen, daß einem der Treibstoff vorzeitig ausgeht. Wer einen Graben nehmen will, wird seine Muskelkraft richtig einschätzen müssen, um auf der anderen Seite anzukommen. Wenn man nun in der gemeindlichen Finanzwirtschaft — das ist nicht anders als in der freien — sich zu viel vornimmt, das heißt, wenn der Umfang der Planungen und das Tempo ihrer Durchführung nicht mehr nach den dauernd zu erwartenden Einnahmen und nicht unter Berücksichtigung einer angemessenen Verschuldungsgrenze ausgerichtet werden, dann kann es sein, daß die Verantwortlichen eines Tages vor großen Verpflichtungen, aber leeren Kassen stehen.

Wem die Kasse anvertraut ist, der muß auf mögliche Gefahren hinweisen, muß sie aufzeigen, ehe sie eintreten, und — damit sie nicht eintreten. Deshalb immer wieder an dieser Stelle die Warnung vor übersteigerten und überhasteten Investitionen.

Wenn sich auch der Zins für Kommunaldarlehen seit dem letzten Vorbericht von 8 bis 9% auf etwa 6% und damit stärker als allgemein erwartet worden ist, gesenkt hat, — der vorjährige Hinweis, zurückhaltend in der Darlehnsaufnahme bis zur fühlbaren Besserung der Bedingungen zu sein, war am Platze, — und wenn auch zu erkennen ist, daß das Preisgefüge stabiler geworden ist, so muß dem gegenüber mit einem geringeren Steuereingang gerechnet werden. Der Haushaltsplan der Stadt Düsseldorf für das Rechnungsjahr 1958 sah 122 Mill. DM Gewerbesteuer vor. Im Nachtragshaushaltsplan ist diese Summe auf 115 Mill. DM gesenkt worden. Der Voranschlag des Haushaltsplans für das Rechnungsjahr 1959 geht auf 112 Mill. DM Gewerbesteuer zurück, eine Summe, die zwar kaum das nächstjährige Steuerist genau treffen wird, jedoch, nach Benehmen mit der Oberfinanzdirektion und der Industrie- und Handelskammer, aufs sorgfältigste geschätzt worden ist.

Ob es mit diesem vermutlichen Steuerrückgang getan sein wird, ob die Steuereingänge in weiterer Zukunft wieder ansteigen oder ob sie gar noch weiter absinken werden, das vermag keiner vorauszusehen. So wenig wie die zukünftige Entwicklung der Einnahmen sicher vorhergesagt werden kann, so wenig ist der unabwiesbare gemeindliche Bedarf für einen längeren Zeitraum zu schätzen. Deshalb dürfen auf dem Gebiete der Investitionen, vor allem über Darlehn, keine unverantwortlichen Wagnisse eingegangen, deshalb muß nach wie vor für einen überschaubaren Zeitraum aufs sorgfältigste finanziell vorgeplant werden. Fester Grundsatz muß sein, dem Notwendigen den Vorrang vor dem Erstrebenswerten zu geben.

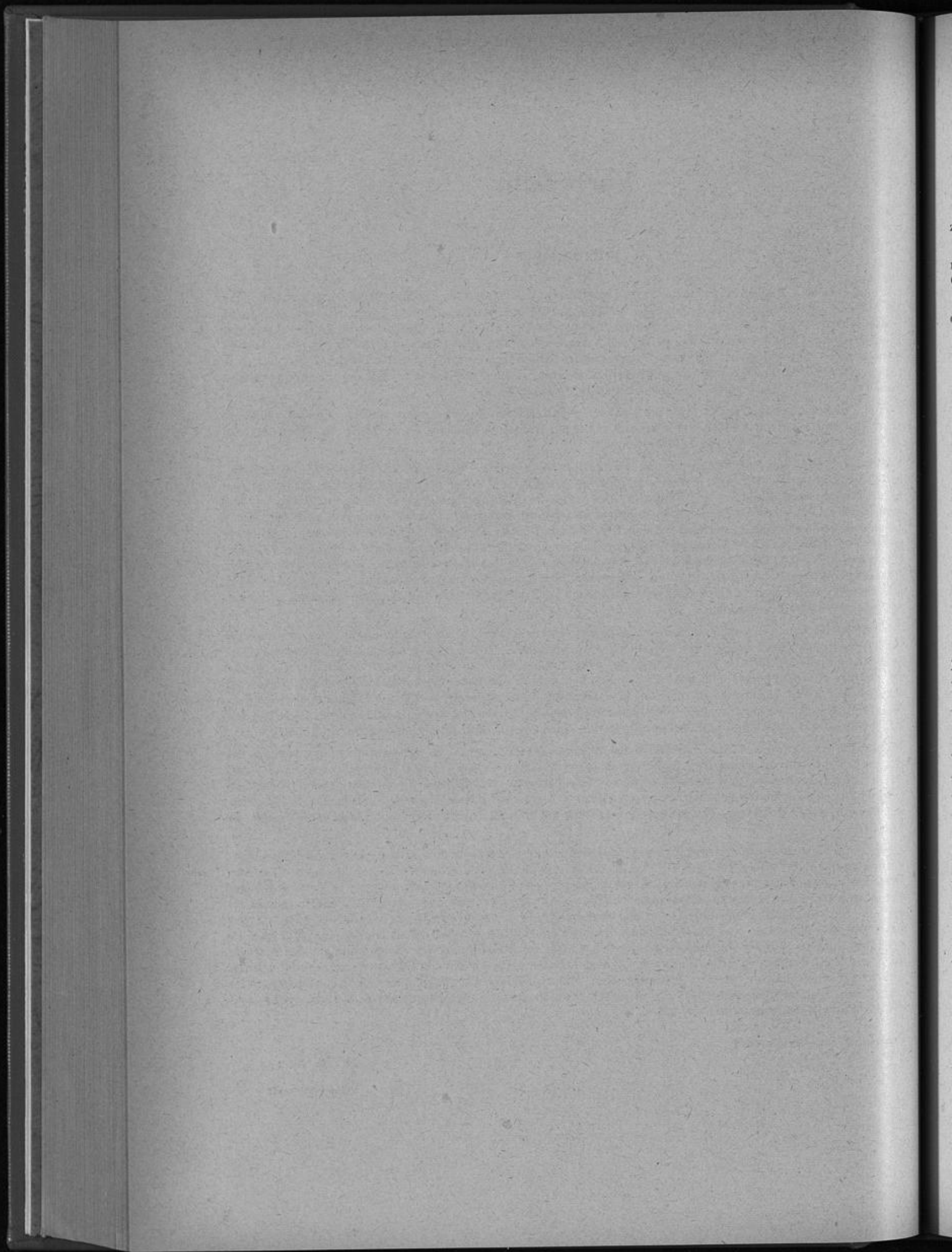
Das gilt aber ebenso für die Ausgaben im ordentlichen Haushaltsplan. Es wäre auf die Dauer verhängnisvoll und würde zur Lähmung der bisher noch gesunden Haushaltswirtschaft führen, wollte man durch Ausweitung bestehender und Schaffung neuer gemeindlicher Bedürfnisse die fortdauernden Ausgaben, insbesondere die persönlichen, unangemessen steigern. Die Stadt würde diese Hypothek, die sie bei einem allgemeinen wirtschaftlichen Rückgang schwer belasten könnte, nicht oder nur mit harten Folgen los werden.

Sollen die Gemeinden überhaupt ihre angewachsenen Aufgaben noch ohne Einschränkung erfüllen, dann wird ihnen das nicht allein mit dem alle Jahre wieder mit Recht verlangten Maßhalten gelingen: Man wird nicht darum herumkommen, ihre Finanzkraft wirkungsvoll und nachhaltig zu stärken. Wie das geschehen soll, ist in erster Linie Sache des Gesetzgebers. Hier sei nur auf zwei naheliegende Möglichkeiten, die durchaus kein Neuland sind, hingewiesen: Die Wiederherstellung eines vernünftigen Verhältnisses der Grundsteuer zur Gewerbesteuer und die Wiedererschließung einer alten gemeindlichen Einnahmequelle in Form einer persönlichen Steuer. Außerdem ist der Vorschlag auf Beteiligung der Gemeinden an der Umsatzsteuer gemacht worden. Welche Wege zur Lösung der allgemein als notwendig anerkannten kommunalen Finanzreform beschritten werden, ist noch offen. Mit Rücksicht auf die allgemeine Finanzsituation der Gemeinden, insbesondere hinsichtlich ihrer stark fortschreitenden Verschuldung, darf nicht mehr lange mit der Entscheidung gewartet werden.

Düsseldorf, im Januar 1959

Dr. Reisinger

Stadtkämmerer



Rechnungsjahr 1957

A. Allgemeines

Die Haushaltssatzung 1957 wurde am 6. Mai 1957 und die I. Nachtragshaushaltssatzung am 20. Dezember 1957 vom Rat der Stadt beschlossen.

Die nach § 88 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde wurden durch Verfügungen vom 3. Juli 1957 — 31. 2-51/1 — und vom 6. Januar 1958 — 31. 52.01 — erteilt.

In den Nummern 28 vom 13. Juli 1957 und 3 vom 18. Januar 1958 des Düsseldorfer Amtsblattes wurden die Satzungen öffentlich bekanntgemacht.

B. Ordentlicher Haushaltsplan

Der ordentliche Haushaltsplan war ausgeglichen und schloß wie folgt ab:

Gesamt- Einnahmen	Gesamt- Ausgaben	Rein- Einnahmen	Rein- Ausgaben
374 094 058,— DM	374 094 058,— DM	364 531 685,— DM	364 531 685,— DM

Diese Ansätze wurden durch den ebenfalls ausgeglichenen I. Nachtragshaushaltsplan erhöht auf:

Gesamt- Einnahmen	Gesamt- Ausgaben	Rein- Einnahmen	Rein- Ausgaben
397 757 947,— DM	397 757 947,— DM	387 849 951,— DM	387 849 951,— DM

Gegenüber den Haushaltsansätzen schloß die Rechnung gemäß § 90 KuRVO wie folgt ab:

Einnahmen:

Endgültiges Anordnungssoll des laufenden Rechnungsjahres	396 110 158,65 DM
Ausfälle bei den Kasseneinnahmeresten aus Vorjahren	3 397 503,77 DM
	<u>392 712 654,88 DM</u>

Ausgaben:

Anordnungssoll des laufenden Rechnungsjahres	365 164 521,33 DM
Abgänge bei den Kassenausgabereisten aus Vorjahren	2 538 383,47 DM
Abgänge bei den Haushaltsausgabereisten aus Vorjahren	1 326 129,80 DM
	<u>361 300 008,06 DM</u>
Zuzüglich neue Haushaltsausgabereiste	+ 29 313 153,58 DM
Ausgaben insgesamt	390 613 161,64 DM
Einnahmen insgesamt	392 712 654,88 DM
Soll-Überschuß	<u>2 099 493,24 DM</u>

Dieser Überschuß verteilt sich auf:

Unterabschnitt	Überschuß	Fehlbetrag
703 Straßenreinigung	359 655,64 DM	
704 Müllbeseitigung	271 343,81 DM	
721 Marktwesen		8 699,77 DM
726 Schlachthof usw.	235 588,88 DM	
971 Abwicklung der Vorjahre	1 241 604,68 DM	
	<u>2 108 193,01 DM</u>	<u>8 699,77 DM</u>
Soll-Überschuß	<u>2 099 493,24 DM</u>	

In den Abgleichsspalten ergaben sich

a) auf der Einnahmeseite beim Vergleich des endgültigen Anordnungssolls des laufenden Rechnungsjahres mit dem Gesamt-Haushaltssoll	
Mehreinnahmen von	16 253 938,35 DM
Wenigereinnahmen von	17 901 726,70 DM
mithin weniger	1 647 788,35 DM
zuzüglich Ausfälle bei den Kasseneinnahmeresten aus Vorjahren	3 397 503,77 DM
Verschlechterung auf der Einnahmen-Seite	<u>5 045 292,12 DM</u>
b) auf der Ausgabenseite beim Vergleich des Anordnungssolls des laufenden Rechnungsjahres, der Anordnungen auf Haushaltsausgabereste sowie der alten und neuen Haushaltsausgabereste mit dem Gesamthaushaltssoll	
Mehrausgaben von	14 124 687,85 DM
Wenigerausgaben von	18 731 089,74 DM
mithin weniger	4 606 401,89 DM
zuzüglich Abgänge bei den Kassenausgaberesten aus Vorjahren	2 538 383,47 DM
Verbesserung auf der Ausgaben-Seite	7 144 785,36 DM
Verschlechterung auf der Einnahmen-Seite/ 5 045 292,12 DM
Gesamt-Verbesserung = Soll-Überschuß	<u>2 099 493,24 DM</u>
Vom „Ist“ ausgehend ergibt sich folgendes Abschlußbild:	
Ist-Einnahmen	413 789 949,05 DM
Ist-Ausgaben	393 165 083,54 DM
Kassenbestand bei Rechnungsabschluß	20 624 865,51 DM
Kasseneinnahmereste zur Übernahme in das nächste Rechnungsjahr	24 605 116,20 DM
	<u>45 229 981,71 DM</u>
Kassenausgabereste zur Übernahme in das nächste Rechnungsjahr	4 697 217,07 DM
Haushaltsausgabereste zur Übernahme in das nächste Rechnungsjahr	38 433 271,40 DM
Soll-Überschuß	<u>43 130 488,47 DM</u>
	<u>2 099 493,24 DM</u>
Das Rechnungsergebnis wurde vor dem endgültigen Abschluß um folgende Beträge gemäß § 23 GemHVO bereinigt:	
Ausgleichsamt (Verwaltung)	600 000,— DM
Grundsteuer B	1 200 000,— DM
Gewerbsteuer	3 800 000,— DM
Lohnsummensteuer	100 000,— DM
Vergnügungssteuer	20 000,— DM
Getränkesteuer	100 000,— DM
Schankerlaubnissteuer	50 000,— DM
	<u>5 870 000,— DM</u>

Erst gegen Ende des Jahres 1958 kann abschließend festgestellt werden, inwieweit auf diesen Betrag tatsächlich Ausfall-Anordnungen ergehen. Etwa zu hoch oder zu niedrig bereinigte Beträge beeinflussen die Rechnung des Jahres 1958 entsprechend.

Der Unterabschnitt 954 — Ledigenheim — wurde vor dem endgültigen Abschluß aus den Beständen des Unterabschnitts 971 — Abwicklung der Vorjahre — ausgeglichen, weil das Ledigenheim wirtschaftlich nicht in der Lage ist, den Fehlbetrag von 36 304,37 DM in absehbarer Zeit abzudecken.

Für die Kriegsschädenbeseitigung wurde aus ordentlichen Mitteln im Rechnungsjahr 1957 ausgegeben:

Schuldendienst — Zinsen	1 788 667,— DM
Schuldendienst — Tilgung	4 215 271,— DM
Gesetzliche Tilgungsrücklage	3 600,— DM
Gemeindliches Grundvermögen	1 040 000,— DM
Unbewegliches Verwaltungsvermögen	611 728,— DM
Straßen, Wege, Plätze, Brücken und Wasserläufe	2 105 226,— DM
Bewegliches Vermögen	101 354,— DM
Anteilsbeträge	15 363 000,— DM
Summe der Ausgaben:	<u>25 228 846,— DM</u>

Diesen Ausgaben stehen folgende Einnahmen gegenüber:

a) Allgemeine Landeszuweisungen	7 095 914,— DM
b) Sonderzuweisungen des Landes für Schulen	3 953 337,— DM
Summe der Einnahmen	<u>11 049 251,— DM</u>

Nach den gesetzlichen Bestimmungen war die Stadt verpflichtet,	11 049 251,— DM
zuzüglich des städtischen Pflichtanteils (25% von 11 049 251,— DM) in Höhe von	2 762 313,— DM
insgesamt also	13 811 564,— DM

für die Beseitigung von Kriegsschäden auszugeben.

Die Höhe der Ausgaben beträgt jedoch	25 228 846,— DM
abzüglich Abgänge auf Haushaltsausgabereste aus Vorjahren	67 984,— DM
so daß zusätzlich bereitgestellt worden sind	<u>25 160 862,— DM</u>
	<u>11 349 298,— DM</u>

Der Unterabschnitt 671 — Trümmerräumung und -verwertung — schloß wie folgt ab:

Einnahmen:

Landeszuweisungen:	
Endgültiges Anordnungssoll	2 599 000,— DM
Eigene Einnahmen:	
Endgültiges Anordnungssoll	338 350,80 DM
Ausfälle bei den Kasseneinnahmeresten aus Vorjahren	8 611,37 DM
	<u>329 739,43 DM</u>
	<u>2 928 739,43 DM</u>

Ausgaben:

Ausgaben ohne persönliche Ausgaben	2 791 056,79 DM
Persönliche Ausgaben (ohne Löhne und Versorgungsaufwand für Arbeiter).	237 082,29 DM
Löhne und Versorgungsaufwand für Arbeiter	17 469,56 DM
Neue Haushaltsausgabereste	659 755,89 DM
	<u>3 705 364,53 DM</u>
Zuschuß	776 625,10 DM

Dieser Betrag erhöht sich um die vom Land im Rechnungsjahr 1957 für vorhergehende Jahre überwiesenen Mittel (Ersatzleistung persönlicher Ausgaben), die nicht auf das Rechnungsjahr 1957 anzurechnen sind, in Höhe von	153 897,09 DM
	<u>930 522,19 DM</u>

Abzuziehen sind die beim Jahresabschluß 1956 zu wenig gebildeten Haushaltsausgabereste, die beim Jahresabschluß 1958 berücksichtigt worden sind, in Höhe von	28 878,53 DM
so daß sich für das Rechnungsjahr 1957 ein Zuschuß von ergibt.	<u>901 643,66 DM</u>

Dieser Zuschuß errechnet sich wie folgt:

Städt. Anteil (25% von 2 599 000,— DM)	649 750,— DM
Persönliche Ausgaben ohne Löhne und Versorgungsaufwand für Arbeiter	237 082,29 DM
Zusätzliche Versicherungsbeiträge	7 400,— DM
Geschäftsbedürfnisse (SN 4)	5 358,99 DM
Büromaschinen (SN 9)	2 052,38 DM
	<u>901 643,66 DM</u>

Im Rahmen des allgemeinen Finanzausgleichs zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und seinen Gemeinden hat Düsseldorf für das Rechnungsjahr 1957 nur noch den Grundsteuerergänzungszuschuß in Höhe von 2 264 473,— DM erhalten. Allgemeine Schlüsselzuweisungen erhält die Stadt vom Rechnungsjahr 1953 an nicht mehr, da die zugrunde zu legenden Steuerkraftmeßzahlen die Ausgangsmeßzahlen übersteigen.

Die Steuereinnahmen im Rechnungsjahr 1957 belaufen sich auf:

	Haushaltsplan- ansatz	Haushaltsplan- ansatz einschl. Nachtrag	Rechnungsergebnis gem. § 90 KuRVO
Grundsteuer A	172 000,— DM	172 000,— DM	162 383,— DM
Grundsteuer B	21 200 000,— DM	21 300 000,— DM	21 904 468,— DM
Gewerbesteuer	113 000 000,— DM	114 000 000,— DM	114 749 047,— DM
Lohnsummensteuer	33 000 000,— DM	31 500 000,— DM	30 548 076,— DM
Grunderwerbsteuer	2 100 000,— DM	2 100 000,— DM	2 449 452,— DM
Vergnügungssteuer	4 400 000,— DM	4 600 000,— DM	4 879 292,— DM
Getränkesteuer	4 900 000,— DM	5 100 000,— DM	5 260 997,— DM
Hundesteuer	1 000 000,— DM	1 000 000,— DM	939 771,— DM
Schankerlaubnissteuer	350 000,— DM	350 000,— DM	400 777,— DM
Summe aller Steuern	180 122 000,— DM	180 122 000,— DM	181 294 263,— DM
Verbesserung gegenüber dem Voranschlag			<u>1 172 263,— DM</u>

Im Rahmen der Sammelnachweise wurden 1957 ausgegeben:

	Haushaltssoll	Ist	Mehr	Weniger
1a Persönliche Ausgaben (ohne Lehrkräfte)	85 073 920,— DM	85 999 717,55 DM	925 797,55 DM	—
1b Persönliche Ausgaben (Lehrkräfte)	20 188 330,— DM	20 173 703,42 DM	—	14 626,58 DM
2 Schuldendienst	17 734 085,— DM	17 860 144,67 DM	126 059,67 DM	—
4 Geschäftsbedürfnisse	1 870 530,— DM	1 837 509,97 DM	—	33 020,03 DM
5 Schadenversicherungs- beiträge	1 454 879,— DM	1 861 510,97 DM	406 631,97 DM	—
6 Unterhaltung der Ge- bäude u. d. Inventars	5 634 740,— DM	5 494 331,27 DM	—	140 408,73 DM
7 Heizung	4 339 310,— DM	3 689 221,53 DM	—	650 088,47 DM
8 Kraftfahrzeuge	904 915,— DM	870 618,11 DM	—	34 296,89 DM
9 Beschaffung von Büro- maschinen	353 920,— DM	355 388,68 DM	1 468,68 DM	—
10 Beschaffung v. Inventar	1 407 330,— DM	1 319 676,77 DM	—	87 653,23 DM
Gesamtsumme	138 961 959,— DM	139 461 822,94 DM	1 459 957,87 DM	960 093,93 DM
			<u>499 863,94 DM</u>	

Im Rechnungsjahr 1957 wurden folgende Überschüsse und Fehlbeträge des Rechnungsjahres 1956 verwendet bzw. abgedeckt:

	Überschuß	Fehlbetrag
Unterabschnitt 703 — Straßenreinigung	139 721,03 DM	—
Unterabschnitt 704 — Müllbeseitigung	37 782,38 DM	—
Unterabschnitt 721 — Marktwesen	—	162 279,76 DM
Unterabschnitt 726 — Schlachthof	93 994,99 DM	—
	<u>271 498,40 DM</u>	<u>162 279,76 DM</u>

Der Fehlbetrag 1956 bei U.A. 971 — Abwicklung der Vorjahre — ist im Haushaltsplan 1958 veranschlagt in Höhe von 4 099 773,— DM.

C. Außerordentlicher Haushaltsplan

Der außerordentliche Haushaltsplan schloß haushaltsmäßig wie folgt ab:

	Einnahmen	Ausgaben	Auf Darlehen entfielen
Haushaltsplan	206 530 000,— DM	206 530 000,— DM	115 447 000,— DM
Nachtragshaushaltspläne/ 3 555 819,— DM	./ 3 555 819,— DM	10 827 100,— DM
Gesamtsumme	<u>202 974 181,— DM</u>	<u>202 974 181,— DM</u>	<u>104 619 900,— DM</u>

Bei der Berechnung nach § 90 KuRVO ergaben sich:

Einnahmen:

Endgültiges Anordnungssoll des laufenden Rechnungsjahres	169 578 937,70 DM
Ausfälle bei den Kasseneinnahmeresten aus Vorjahren	236 649,— DM
	<u>169 342 288,70 DM</u>

Ausgaben:

Anordnungssoll des laufenden Rechnungsjahres	91 777 228,41 DM
Neue Haushaltsausgabereste	77 801 709,29 DM
	<u>169 578 937,70 DM</u>
Abgänge auf Haushaltsausgabereste aus Vorjahren	254 109,18 DM
	<u>169 324 828,52 DM</u>
Einnahmen	169 342 288,70 DM
Ausgaben	169 324 828,52 DM
Soll-Überschuß	<u>17 460,18 DM</u>

Im einzelnen wurden folgende Maßnahmen sollmäßig durchgeführt:

	Anordnungssoll zuzügl. neue Haus- haltsausgabe- reste	Abgänge auf Haushaltsausgabe- reste und Kassen- ausgabereste aus Vorjahren	Verbleibende Summe der Ausgaben
Verwaltungsgebäude am Markt	260 000,— DM	334,44 DM	259 665,56 DM
Verwaltungsgebäude Rath	—	13 550,21 DM	·/. 13 550,21 DM
Tußmannbau	500 000,— DM	—	500 000,— DM
Volks- u. Hilfsschulen	11 725 000,— DM	—	11 725 000,— DM
Realschulen	2 875 000,— DM	—	2 875 000,— DM
Höhere Schulen	9 570 000,— DM	—	9 570 000,— DM
Berufsschulen	3 375 000,— DM	—	3 375 000,— DM
Robert-Schumann-Konservatorium	464 417,30 DM	—	464 417,30 DM
Grunderwerb für ein Schauspielhaus (1. Rate)	1 000 000,— DM	—	1 000 000,— DM
Inventar für die Zentralbücherei	—	140,76 DM	·/. 140,76 DM
Stadtwohnheime	1 367 000,— DM	—	1 367 000,— DM
Jugendheime	73 000,— DM	—	73 000,— DM
Kindergarten Metzger Straße	—	654,68 DM	·/. 654,68 DM
Städt. Krankenanstalten, Neubau der Chirurgie	8 200 000,— DM	—	8 200 000,— DM
Wiederaufbau Institutsgebäude	63 000,— DM	—	63 000,— DM
Bau einer Wäscherei und Desinfektion	500 000,— DM	—	500 000,— DM
Verbindungsstraßen zur neuen Chirurgie	1 100 000,— DM	—	1 100 000,— DM
Strandbad Lörick	300 000,— DM	—	300 000,— DM
Flutlichtanlage (Rheinstadion)	250 000,— DM	—	250 000,— DM
Wohnungswesen (stadteigene Wohnungen u. Arbeitgeberdarlehen)	950 000,— DM	—	950 000,— DM
Förderung des Wohnungsbaues aus städti- schen Mitteln	2 500 000,— DM	—	2 500 000,— DM
Wohnungsbau — Weiterleitung von Landes- mitteln	30 840 971,— DM	162 219,— DM	30 678 752,— DM
Straßenbau einschl. Neuordnung	25 566 000,03 DM	—	25 566 000,03 DM
Rheinbrücken einschl. Grunderwerb für Straßenbau	7 070 000,— DM	—	7 070 000,— DM
Sicherung der Unteren Werft	82 950,54 DM	—	82 950,54 DM
Düsselregulierung	500 000,— DM	—	500 000,— DM
Errichtung eines Zentralbetriebshofes	20 330,— DM	—	20 330,— DM
Straßenbeleuchtung	20 000,— DM	1 700,95 DM	18 299,05 DM
Beschaffung von Mülltonnenwagen	213 000,— DM	—	213 000,— DM
Kanalisation (Kläranlage Lörick)	600 000,— DM	—	600 000,— DM
Kanalneubau	7 105 000,— DM	—	7 105 000,— DM
Zu übertragen:	117 090 668,87 DM	178 600,04 DM	116 912 068,83 DM

	Übertrag: 117 090 668,87 DM	178 600,04 DM	116 912 068,83 DM
Feuerwehr	1 410 000,— DM	—	1 410 000,— DM
Marktwesen	200 000,— DM	—	200 000,— DM
Schlachthof, Viehhof, Fleischgroßmarkt	100 000,— DM	1 052,80 DM	98 947,20 DM
Friedhöfe und Krematorium	1 020 000,— DM	—	1 020 000,— DM
Wald-, Park- und Gartenanlagen (Stadtgärtnerei)	900 000,— DM	—	900 000,— DM
Weiterleitung eines Darlehens an die Stadtwerke	29 859 400,— DM	74 430,— DM	29 784 970,— DM
Ablösung eines Darlehens an die Stadtwerke	2 000 000,— DM	—	2 000 000,— DM
Weiterleitung des Darlehens an Straßenbahn- und Autobusunternehmen	8 200 000,— DM	—	8 200 000,— DM
Weiterleitung des Darlehens an die Hafentriebe	400 000,— DM	—	400 000,— DM
Ausstellungshallen	8 000 000,— DM	—	8 000 000,— DM
Hypothekenverwaltung	398 868,83 DM	26,34 DM	398 842,49 DM
	<u>169 578 937,70 DM</u>	<u>254 109,18 DM</u>	<u>169 324 828,52 DM</u>

Diese Ausgaben wurden aus folgenden Einnahmen gedeckt:

	Endgültiges Anordnungssoll	Ausfälle bei den Kasseneinnahmeresten	Einnahmen gem. § 90 KuRVO
Anteilsbeträge des ordentlichen Haushaltsplanes	39 775 173,54 DM	—	39 775 173,54 DM
Entnahme aus Rücklagen	327 900,70 DM	—	327 900,70 DM
Entnahmen aus Geldstöcken	2 728 000,— DM	—	2 728 000,— DM
Darlehen	89 984 817,30 DM	74 430,— DM	89 910 387,30 DM
Landesmittel für den Wohnungsbau	30 840 971,— DM	162 219,— DM	30 678 752,— DM
Kapitalrückzahlungen	398 868,83 DM	—	398 868,83 DM
Sonstige Einnahmen (Zuschüsse u. ä.)	5 523 206,33 DM	—	5 523 206,33 DM
Gesamtsumme der Einnahmen	169 578 937,70 DM	236 649,— DM	169 342 288,70 DM
Gesamtsumme der Ausgaben	169 578 937,70 DM	254 109,18 DM	169 324 828,52 DM
Überschuß	—	17 460,18 DM	17 460,18 DM

D. Kassenlage

Die Stadtkasse ist während des ganzen Rechnungsjahres 1957 immer liquide gewesen. Ihre Bestände bei Rechnungsabschluß beliefen sich auf

Ordentlicher Haushalt	20 624 865,51 DM
Außerordentlicher Haushalt	42 956 664,43 DM
	<u>63 581 529,94 DM</u>

Rechnungsjahr 1958

Der Haushaltsplan 1958 wurde am 11. April 1958 vom Rat verabschiedet.

Sein ordentlicher Teil schloß ab mit 397 196 982 DM Gesamteinnahmen bzw. -ausgaben, 386 348 203 DM Reineinnahmen bzw. -ausgaben.

Der am 18. Dezember 1958 vom Rat verabschiedete Nachtragshaushaltsplan schloß wie folgt ab:
407 265 213 DM Gesamteinnahmen bzw. -ausgaben,
396 609 834 DM Reineinnahmen bzw. -ausgaben.

Der außerordentliche Haushaltsplan, der am 11. April 1958 in Einnahmen und Ausgaben mit 209 533 700 DM verabschiedet worden war, ermäßigte sich durch den Nachtragshaushaltsplan um 53 258 224 DM auf 156 275 476 DM. Die Summe der äußeren Darlehen verminderte sich von 130 076 000 DM um 19 494 500 DM auf 110 581 500 DM.

Die Veränderungen im ordentlichen Haushalt durch den Nachtragshaushalt verteilen sich auf die Einzelpläne wie folgt:

Einzelplan	Gesamteinnahmen bzw. -ausgaben lt. Haushaltsplan	Mehr	Weniger	Gesamteinnahmen bzw. -ausgaben einschl. Nachtrags- haushaltsplan
	DM	DM	DM	DM
Einnahmen				
0 Allgemeine Verwaltung . . .	3 175 986	430 675	30 845	3 575 816
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	2 185 979	11 450	49 312	2 148 117
2 Schulen	15 681 979	478 997	50 560	16 110 416
3 Kultur	4 157 172	203 958	49 990	4 311 140
4 Fürsorge u. Jugendhilfe . . .	52 765 240	6 774 132	676 530	58 862 842
5 Gesundheits- u. Jugendpflege	20 683 849	829 196	33 340	21 479 705
6 Bau- u. Wohnungswesen . . .	17 170 993	1 687 870	645 236	18 213 627
7 Öffentl. Einrichtungen und Wirtschaftsförderung	35 501 849	2 081 335	923 833	36 659 351
8 Wirtschaftl. Unternehmen . . .	21 290 525	1 189 005	92 300	22 387 230
9 Finanzen u. Steuern	224 583 410	6 687 908	7 754 349	223 516 969
Gesamteinnahmen	397 196 982	20 374 526	10 306 295	407 265 213
Erstattungen	10 848 779	—	193 400	10 655 379
Reineinnahmen	386 348 203	20 374 526	10 112 895	396 609 834
Ausgaben				
0 Allgemeine Verwaltung . . .	17 444 663	655 124	932 515	17 167 272
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	9 732 663	1 150	68 075	9 665 738
2 Schulen	62 998 058	1 598 836	1 755 569	62 841 325
3 Kultur	18 792 141	750 032	289 825	19 252 348
4 Fürsorge u. Jugendhilfe . . .	76 862 050	8 571 267	1 432 668	84 000 649
5 Gesundheits- u. Jugendpflege	38 395 778	4 202 949	573 253	42 025 474
6 Bau- u. Wohnungswesen . . .	59 016 487	2 567 927	5 882 553	55 701 861
7 Öffentl. Einrichtungen und Wirtschaftsförderung	54 082 119	3 412 063	1 694 491	55 799 691
8 Wirtschaftl. Unternehmen . . .	17 983 313	669 341	126 077	18 526 577
9 Finanzen u. Steuern	41 889 710	5 186 235	4 791 667	42 284 278
Gesamtausgaben	397 196 982	27 614 924	17 546 693	407 265 213
Erstattungen	10 848 779	—	193 400	10 655 379
Reinausgaben	386 348 203	27 614 924	17 353 293	396 609 834

Die Veränderungen werden wesentlich beeinflusst durch durchlaufende Posten, veränderte Posten, veränderte Ansätze bei den Gebühren der Ausgleichsetats und durch zweckgebundene Zuweisungen.

Der größte durchlaufende Posten ist ein Betrag von 5,2 Millionen DM an Ersatzleistungen für Zahlungen nach dem Lastenausgleichsgesetz. Durchlaufend sind weiter Aufschließungskosten vom U.A. 943 — Sonstiges Grundvermögen — mit 995 000 DM. Bei den Gebührenhaushalten ergeben sich Mehrausgaben von rund 1 Million DM, denen entsprechende Mehreinnahmen gegenüberstehen.

An zweckgebundenen Landeszuschüssen konnten veranschlagt werden für	
Schulen	367 717 DM
Weihnachtsbeihilfen an Fürsorgeempfänger	340 000 DM
die Krankenanstalten	76 999 DM
Jugendpflege	61 995 DM
das Rheinstadion	150 000 DM

An weiteren Mehreinnahmen sind hervorzuheben:	
Verwaltungsgebühren beim Statistischen Amt, Meldeamt der Bauaufsicht	259 000 DM

Krankentransportgebühren	50 000 DM
Mehreinnahmen Rheinstadion	82 500 DM
Friedhofsgebühren	172 000 DM
Mehreinnahmen für Fürsorgeaufwendungen	1 400 000 DM
Zuschuß des Landes für den Straßenbau gem. Finanzausgleichsgesetz 1958	677 880 DM
Mehrablieferung der Stadtwerke an Konzessionsabgaben	1 000 000 DM
Mehreinnahmen aus angelegten Kassenbeständen und sonstigen Guthaben	670 806 DM

Der entscheidende Posten für die Verschlechterung der Einnahmeseite ist eine voraussichtliche Wenigereinnahme an Gewerbesteuer in Höhe von 7 Mill. DM. Der Etatansatz in Höhe von 122 Mill. DM mußte daher auf 115 Mill. DM gesenkt werden.

Bei der Vergnügungssteuer ist bei einem ursprünglichen Ansatz von 4,6 Mill. DM ein Weniger von 200 000 DM zu erwarten.

Andererseits konnten die Ansätze:

- bei der Grundsteuer B um 500 000 DM (von 22 Mill. DM auf 22,5 Mill. DM)
 - bei der Grunderwerbsteuer ebenfalls um 500 000 DM (von 2,3 Mill. DM auf 2,8 Mill. DM)
 - bei der Schankerlaubnissteuer um 100 000 DM (von 350 000 DM auf 450 000 DM)
- erhöht werden, so daß sich eine Gesamtwenigereinnahme bei den Steuern von (7,2 um 1,1) = 6,1 ergibt.

Zur Sicherung des Haushaltsausgleichs mußten daher Anteilsbeträge in Höhe von rund 6,2 Mill. DM, die bisher für Projekte des außerordentlichen Haushalts zur Verfügung standen, zur Deckung in den ordentlichen Haushalt zurückgeführt werden. Ferner konnten zur Deckung herangezogen werden:

Der Überschuß des Rechnungsjahres 1957 in Höhe von	1 200 000 DM
sowie abgesetzte Haushaltsausgabereste in Höhe von	1 600 000 DM

Auf der Ausgabenseite sind folgende Mehrbeträge zu erwähnen:

Mehrpersonalkosten: Sammelnachweis 1a	4 200 000 DM
Sammelnachweis 1b (Lehrkräfte)	725 000 DM

Diese Mehrkosten sind zwangsläufig auf Grund des Landesbesoldungsgesetzes und der geänderten Tarifabkommen.

Diese Mehrausgaben sind durch Streichung der veranschlagten Verstärkungsmittel in Höhe von 2,5 Mill. DM teilweise gedeckt worden.

An weiteren zwangsläufigen Ausgaben sind zu nennen:

Landesschulkassenbeiträge	300 000 DM
Landesmittelschulkassenbeiträge	197 000 DM
Für die Erstellung von Bürgersteigen, für welche die Kostenanteile bereits früher vereinbart wurden	400 000 DM
An Mehrausgaben in der offenen und geschlossenen Fürsorge	1 800 000 DM
Mehrkosten bei der Straßenbeleuchtung infolge Berechnung eines Gemeindegemeinkostenzuschlages durch die Stadtwerke auf Grund einer Steuerprüfung	530 000 DM
Steuern und Abgaben bei den Unterabschnitten „Friedhöfe und Krematorium“ (U.A. 731) und „Wald-, Park- und Gartenanlagen“ (U.A. 741)	122 000 DM
Zuführung an die Bürgschaftssicherungsrücklage	150 000 DM
An Grunderwerbskosten ist ein Mehrbetrag von	1 900 000 DM

vorgesehen zwecks Ablösung von Grundstücksrestkaufpreisen für Sportzwecke an den Geldstock des Allgemeinen Grundvermögens. Folgende Wettbewerbs- und Planungskosten mußten aus haushaltsrechtlichen Gründen im außerordentlichen Haushalt abgesetzt und im ordentlichen Haushalt veranschlagt werden:

Wettbewerb Schauspielhaus	200 000 DM
Wettbewerb Kongreßhalle	200 000 DM
Planungskosten neue Rheinbrücken	50 000 DM
Planungskosten Flughafen	170 000 DM
Der Planungsfonds des Hochbauamtes (U.A. 621) wurde um	250 000 DM
erhöht für die Planung folgender Projekte:	
Verwaltung der Wirtschaftsakademie	50 000 DM
Küchenneubau Krankenanstalten	45 000 DM
Schwesternwohnheim Moorenstraße	20 000 DM
Schwesternheim Stoffeler Damm	34 000 DM
Med. Klinik I, Cardiologie	30 000 DM
Sporthalle	25 000 DM
Poliklinik	50 000 DM

abgerundet 254 000 DM
250 000 DM

Die Situation im außerordentlichen Haushalt ist gekennzeichnet durch eine starke Verminderung der Ansätze, um sie den tatsächlichen Bau- und Arbeitskapazitäten des laufenden Rechnungsjahres anzupassen. Andererseits ergab sich aber auch in einzelnen Fällen auf Grund veränderter Umstände die Notwendigkeit neuer oder erhöhter Ansätze.

Nach Abstimmung mit dem technischen Dezernat wurden zur Erzielung einer wirklichkeitsnahen Veranschlagung Abstriche in Höhe von rund 14 Mill. DM vorgesehen. Es handelt sich um folgende Projekte des Hoch- und Tiefbaues:

Tußmannbau	200 000 DM
Neubau Apotheke, Zentralbibliothek, Volksbücherei und Pflegerunterkünfte	500 000 DM
Schwesterwohnheime Moorenstraße	400 000 DM
Wäscherei und Desinfektion Krankenanstalten	500 000 DM
Studentenwohnheim	700 000 DM
Erholungsstätte Lörick (Tiefbau)	790 000 DM
Um- und Neubau von Straßen	1 500 000 DM
Straßenbaumaßnahmen im Zuge der Neuordnung	1 800 000 DM
Verkehrssignalanlagen	425 000 DM
Straßenbaumaßnahmen im Zuge der Nordbrücke	3 350 000 DM
Düffelregulierung	500 000 DM
Uferpromenade in Benrath	400 000 DM
Zentralbetriebshof	550 000 DM
Straßenbeleuchtung im Zuge der Neuordnung	150 000 DM
Um- und Neubau von Straßen (Straßenbeleuchtung)	300 000 DM
Erweiterung des Kanalnetzes	860 000 DM
Schweineschlachthalle	750 000 DM
Dienstwohnung Schlachthof	148 859 DM
Friedhof Gerresheim	300 000 DM

Ferner wurden Beträge für Grunderwerb in Höhe von rund 6 400 000 DM abgesetzt, da die Abwicklung der Ankäufe in diesem Rechnungsjahr nicht mehr zu erwarten ist;

Im einzelnen:

Düsseldorf-Süd	3 000 000 DM
Kanalisation	305 000 DM
Marktverwaltung	150 000 DM
Friedhöfe	1 000 000 DM
Freilegung	2 000 000 DM

Die zur Weiterleitung an die Rheinbahn vorgesehenen Darlehen in Höhe von 5 000 000 DM wurden abgesetzt, da in diesem Rechnungsjahr weitere Darlehensbeträge nicht benötigt werden. Aus dem gleichen Grunde wurden 500 000 DM Darlehen für den Hafen abgesetzt.

Insgesamt ergaben sich damit (einschl. ebenfalls abgesetzter 40 000 000 DM Landeswohnungsbau-darlehen) Abstriche in Höhe von rund 68 400 000 DM

Von den in den außerordentlichen Haushalt neu aufgenommenen oder erhöhten Ansätzen von insgesamt 14 700 000 DM sind folgende die wichtigsten:

Neu veranschlagt wurde ein Grunderwerb mit Gebäude für eine Verwaltungsstelle in Bilk	860 000 DM
Für die städtischen Unterkünfte Stieglitzstraße muß noch die Restfinanzierung mit	202 000 DM
sichergestellt werden. Neu veranschlagt sind die Kosten für die Siedlung Schwarzer Weg mit	2 261 000 DM
und die Ersatzbauten für die Baracken Sonnenstraße mit	279 000 DM
Für die Unterbringung von Projektverdrängten sind neu vorgesehen	2 000 000 DM
Durchlaufend erscheinen zusätzliche Aufbaudarlehen (LAG) mit	300 000 DM
Für die Kläranlage Ilverich sind zum schnelleren Fortgang der Arbeiten	2 000 000 DM

mehr angefordert worden.

Für das Schwerpunktprogramm im Kanalbau erscheint ein Mehrbetrag von 1 480 500 DM, der vorsorglich veranschlagt wurde, damit ein bei der Bezirksregierung beantragtes Darlehen aufgenommen werden kann.

Die Arbeiten an der neuen Stadtgärtnerei gehen schneller voran als erwartet. Daher wurde der Ansatz um 500 000 DM erhöht.

Die Hypothekenrückzahlungen sind um 3 398 000 DM gestiegen.

Die Summe der äußeren Darlehen, die zur Bestreitung der Ausgaben des außerordentlichen Haushalts 1958 bestimmt sind, werden von	130 076 000 DM
um	19 494 500 DM
auf	110 581 500 DM
ermäßigt. Demgegenüber wurden	9 900 000 DM

zur Aufnahme als inneres Darlehen neu vorgesehen.

Über das Rechnungsergebnis kann zur Zeit noch nichts abschließend gesagt werden.

Bei Aufstellung des Haushaltsplans 1959 kann noch nicht angegeben werden, wie sich Vermögen und Schulden im Rechnungsjahr 1958 endgültig ändern. Die Vermögensveränderungen werden zwar laufend fortgeschrieben, jedoch nur einmal jährlich in einer Gesamtübersicht zusammengestellt. Wegen des Vermögensstandes am letzten Stichtag (31. März 1958) wird auf die entsprechende Nachweisung verwiesen. Die darin angegebenen Werte dürften sich zum Teil erheblich ändern, wenn es zu der Vermögensbuchführung im Sinne der §§ 55 und 92 der KuRVO kommt. Es erscheint zweckmäßig, von der Neubewertung des Vermögens abzusehen, bis einheitliche, für alle Gemeinden verbindliche Bewertungs- und Buchführungsvorschriften vorliegen.

Zur Kassenlage ist zu sagen, daß Kassenkredite 1958 nicht aufgenommen wurden.

Rechnungsjahr 1959

Das Rein-Volumen des ordentlichen Haushaltsplans der Stadt hat sich in den Jahren seit 1950 wie folgt entwickelt:

Rechnungsjahr	Haushaltsplan	Nachtragshaushaltsplan
	DM	DM
1950	122 500 000	133 800 000
1951	135 000 000	170 700 000
1952	160 400 000	218 000 000
1953	205 000 000	236 100 000
1954	223 600 000	257 900 000
1955	270 000 000	302 700 000
1956	337 700 000	351 400 000
1957	364 500 000	387 800 000
1958	386 300 000	396 600 000
1959	383 900 000	—

Diese Übersicht zeigt, daß das von Jahr zu Jahr zum Teil beträchtlich gestiegene Reinvolumen des ordentlichen Haushaltsplans sich zu stabilisieren scheint. Die Steigerung von 1957 nach 1958 ist weniger stark als in den Vorjahren. Der Ansatz für 1959 mußte mit 383,9 Mill. DM sogar gegenüber 1958 geringer angesetzt werden. Es dürfte jedoch noch verfrüht sein, hieraus auf den Abschluß einer Entwicklung zu schließen.

Der Haushaltsplan 1959 konnte nur durch erhebliche Streichungen bei den ordentlichen Ausgaben sämtlicher Verwaltungszweige ausgeglichen werden. Er wird — wie seine Vorgänger — auf der Einnahmeseite entscheidend beeinflusst durch die Höhe des Voranschlags für die Gewerbesteuer. Alle anderen Steuern und sonstigen Einnahmen zeigen hinsichtlich ihrer Höhe jährlich nur relativ geringe Änderungen. Sie sind hinsichtlich der Schätzung ihres tatsächlichen Aufkommens nicht mit so großer Unsicherheit behaftet wie die Gewerbesteuer. Bei dieser können sich — wie die Erfahrung lehrt — Abweichungen nach oben oder unten in beträchtlichem Umfang ergeben. Um nicht in eine Defizitwirtschaft zu geraten, dürfte daher gerade in Zukunft bei der Gewerbesteuerschätzung äußerste Vorsicht geboten sein.

Das Gewerbesteueraufkommen im Rechnungsjahr 1959 setzt sich aus den Vorauszahlungen für das laufende Jahr und den Abschlußzahlungen und Nachzahlungen für frühere Jahre zusammen. Die Höhe der Vorauszahlungen richtet sich nach dem letzten Veranlagungsergebnis bzw. nach dem voraussichtlichen Gewerbeertrag und Gewerbekapital für den Erhebungszeitraum 1959, die Höhe der Abschlußzahlungen

nach dem Ergebnis der noch ausstehenden Veranlagungen für abgelaufene Jahre und dem Veranlagungszeitpunkt. Von Bedeutung ist daher in diesem Zusammenhang auch die Frage, wann mit der Durchführung der Veranlagungen für die Zeit bis einschließlich 1958 zu rechnen ist.

Nach Auskunft der Oberfinanzdirektion Düsseldorf sollen die Veranlagungen für die Erhebungszeiträume bis 1957 bis September 1959 durchgeführt sein. Ende 1959 soll wahrscheinlich mit der Veranlagung 1958 begonnen werden. Im Gegensatz zum vergangenen Jahr besteht also hinsichtlich der Abwicklung der Veranlagungsarbeiten keine wesentliche Unsicherheit. Es kann unterstellt werden, daß die Gewerbesteuer-Veranlagungen für die Erhebungszeiträume bis 1957 einschließlich bis zum Ablauf des Rechnungsjahres 1959 durchgeführt sind.

Es ist weiter anzunehmen, daß Veranlagungen für 1958 in nennenswertem Umfange in diesem Haushaltsjahr nicht eingehen werden.

Weit schwieriger ist die Beurteilung der Frage, welche Auswirkungen die wirtschaftliche Entwicklung auf die Höhe der Steuereinnahmen haben wird.

Während das Gewerbesteueraufkommen (Veranlagungsergebnis) in den Jahren bis 1955 immer etwas stärker angestiegen ist als das Bruttosozialprodukt, ist in 1956 die Entwicklung teilweise anders verlaufen. Ein Vergleich der bis November 1958 durchgeführten Veranlagungen 1956 mit 1955 — anzahl- und betragsmäßig rund 60% der Veranlagungen 1955 — hat ergeben, daß — insgesamt gesehen — eine Steigerung in 1956 gegenüber 1955 nicht eingetreten ist, obwohl das Bruttosozialprodukt um rund 10% gestiegen ist. Es ist möglich, daß nach Durchführung der restlichen Veranlagungen das Ergebnis sich günstiger gestaltet. Da aber das Körperschaftsteuer-Veranlagungsaufkommen 1956 gegenüber 1955 in Düsseldorf nach Angaben der Oberfinanzdirektion auch nur um rund 5% gestiegen ist, kann mit einer wesentlichen Verbesserung nicht gerechnet werden.

Das Bruttosozialprodukt ist in 1957 gegenüber 1956 wiederum um 8,3% gestiegen. Ob hieraus auf eine entsprechende weitere Ertragsteigerung geschlossen werden kann, muß nach den für 1956 getroffenen Feststellungen bezweifelt werden. In Übereinstimmung mit der Oberfinanzdirektion und der Industrie- und Handelskammer Düsseldorf ist jedenfalls eine sehr vorsichtige Beurteilung notwendig.

Aus diesen Überlegungen heraus ist bei der Berechnung der Abschlußzahlungen 1956 eine 5%ige Steigerung gegenüber 1955 und 1957 eine 3%ige Steigerung gegenüber 1956 angenommen worden.

In früheren Jahren konnten die Vorauszahlungen in der Annahme einer stetigen Aufwärtsentwicklung in Höhe des letzten Veranschlagungsergebnisses angesetzt werden. Diese Annahme kann für die Vorauszahlungen 1959 nicht mehr unterstellt werden. Es ist bekannt, daß bereits die Gewinne 1958 in einigen Wirtschaftszweigen abgesunken sind. Es kann nicht vorausgesagt werden, welche Entwicklung im Jahre 1959 eintreten wird. Zunächst ist aber damit zu rechnen, daß in einigen bedeutenden Fällen eine Anpassung der Vorauszahlungen an das schlechtere Geschäftsergebnis 1958 beantragt wird.

Steigerungssätze

Gewerbesteuer		Bruttosozialprodukt
1953	10% mehr gegenüber 1952	7,0%
1954	12% mehr gegenüber 1953	7,1%
1955	25% mehr gegenüber 1954	14,1%
1956	5% mehr gegenüber 1955	10,1%
1957	3% mehr gegenüber 1956	8,3%

Hiernach zu erwartende Veranlagungsergebnisse

1955		89,4 Mill. DM
1956		93,8 Mill. DM
	./. Hebesatzsenkung $\frac{1}{12}$	7,8 Mill. DM
		86,0 Mill. DM
1957		96,6 Mill. DM
	./. Gesetzesänderung	6,0 Mill. DM
		90,6 Mill. DM

Berechnung der zu erwartenden Abschlußzahlungen

	1955	1956	1957
erwartetes Veranlagungsergebnis	89,4	86,0	90,6
bisher gefordert	89,0	79,1	77,2
Abschlußzahlungen	0,4	6,9	13,4

Hiervon werden im Rechnungsjahr 1959 voraussichtlich 100% verwirklicht, da die Veranlagungen bis einschließlich 1957 bis September 1959 durchgeführt sein sollen, so daß sich folgende Berechnung für den Gewerbesteuervoranschlag 1959 ergibt:

a) Vorauszahlungen:

Stand 30. November 1958		86,6 Mill. DM
Anpassung an geschätztes Veranlagungsergebnis 1956	86,0 Mill. DM	
+ Hebesatzänderung	7,8 Mill. DM	
	<u>93,8 Mill. DM</u>	
./. Gesetzesänderung	6,0 Mill. DM	
	87,8 Mill. DM	1,2 Mill. DM
Anpassung an geschätztes Veranlagungsergebnis 1957	90,6 Mill. DM	2,8 Mill. DM
		<u>90,6 Mill. DM</u>
Anpassung an voraussichtl. Ertrag 1958 bzw. 1959 (Anpassung nach unten)		2,0 Mill. DM

b) Abschlußzahlungen:

II/48 — 1954 (aus Buch- und Betriebsprüfungen)	2,6 Mill. DM
1955	0,4 Mill. DM
1956	6,9 Mill. DM
1957	13,4 Mill. DM
	<u>111,9 Mill. DM</u>
	aufgerundet 112 Mill. DM

Das Gesamtsteueraufkommen der Stadt Düsseldorf hat sich in den Jahren 1950 bis 1957 nach den Rechnungsergebnissen wie folgt entwickelt:

Steuerart	1950 bis 1953		1954		1955		1956		1957		Gesamt		Jahresdurchschnitt	
	Mill. DM Soll	Mill. DM Ist	Mill. DM Soll	Mill. DM Ist	Mill. DM Soll	Mill. DM Ist	Mill. DM Soll	Mill. DM Ist	Mill. DM Soll	Mill. DM Ist	Mill. DM Soll	Mill. DM Ist	Mill. DM Soll	Mill. DM Ist
Grundsteuer A	0,8	0,8	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	1,6	1,6	0,2	0,2
Grundsteuer B	69,1	70,3	21,2	20,0	20,7	21,0	20,2	20,7	21,9	21,9	153,1	153,9	19,1	19,2
Gewerbesteuer	176,3	170,2	70,3	71,9	75,9	77,4	94,6	94,7	114,7	111,9	531,8	526,1	66,5	65,8
Lohnsummensteuer	58,7	58,1	20,5	20,9	24,1	23,8	26,9	27,0	30,5	30,7	160,7	160,5	20,1	20,1
Grunderwerbsteuer	5,6	5,6	1,8	1,8	2,0	2,0	2,2	2,2	2,4	2,4	14,0	14,0	1,8	1,8
Vergnügungssteuer	14,5	14,4	4,2	4,2	4,6	4,5	4,8	4,7	4,9	4,8	33,0	32,6	4,1	4,1
Getränksteuer	12,9	12,7	4,0	4,0	4,4	4,3	4,8	4,8	5,3	5,3	31,4	31,1	3,9	3,9
Hundesteuer	3,3	3,3	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	1,0	1,0	1,0	7,0	7,1	0,9	0,9
Schankerlaubnissteuer	1,4	1,0	0,3	0,5	0,5	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	3,0	2,7	0,4	0,3
Gesamt	342,6	336,4	123,4	124,4	133,3	134,5	155,0	155,7	181,3	178,6	935,6	929,6	117,0	116,3
Davon:														
Realsteuer	304,9	299,4	112,2	113,0	120,9	122,4	141,9	142,6	167,3	164,7	847,2	842,1	105,9	105,3
Indirekte Steuern	37,7	37,0	11,2	11,4	12,4	12,1	13,1	13,1	14,0	13,9	88,4	87,5	11,1	11,0
Gesamt	342,6	336,4	123,4	124,4	133,3	134,5	155,0	155,7	181,3	178,6	935,6	929,6	117,0	116,3

Bei den Sollzahlen handelt es sich um das Rechnungsergebnis nach § 90 KuRVO. Die Abweichungen zwischen Soll und Ist sind relativ gering.

Wie die Stadt ihre Mittel für Investitionen seit der Währungsreform bis zum Rechnungsjahr 1957 einschließlich eingesetzt hat, vermittelt die nachfolgende Übersicht anschaulich:

	Gesamt	Davon aus Darlehen	Von Gesamt für Kriegs-schäden-beseitigung	Davon aus Darlehen
	DM	DM	DM	DM
Wohnungsbau	111 779 772	39 333 215	15 728 798	4 911 250
Schulen	122 679 234	31 930 000	106 676 753	27 605 000
Tiefbau (ohne Neuordnung)	140 698 546	43 065 969	28 387 205	8 912 469
Kanäle (ohne Neuordnung)	59 481 167	20 045 650	3 462 556	946 450
Neuordnung	96 560 639	53 024 000	—	—
Gesundheitswesen	54 535 084	12 704 000	12 508 012	2 165 700
Fürsorge	3 856 666	280 000	324 473	—
Märkte	15 274 115	6 940 000	9 949 822	5 810 000
Öffentliche Einrichtungen	30 444 487	5 500 000	5 829 240	810 000
Kulturelle Einrichtungen	25 537 613	3 514 417	11 199 107	800 000
Sport	7 478 944	1 425 000	718 600	—
Bürodienstgebäude	12 871 677	6 290 000	3 331 000	—
Badeanstalten	7 084 772	3 054 000	1 101 000	—
Flughafen	2 720 000	350 000	—	—
Gaststätten	2 366 122	750 000	436 678	750 000
Rieinhalle	4 109 894	1 000 000	801 459	1 000 000
Ausstellungshallen	26 778 952	6 000 000	4 920 818	3 000 000
	<u>724 257 684</u>	<u>235 206 251</u>	<u>205 375 521</u>	<u>56 710 869</u>

Es gibt keinen zahlenmäßigen Anhalt dafür, welche notwendigen Vorhaben noch auf die Stadt zukommen. Wenn aber der gleiche Betrag wie bis 1957, das sind rund 700 Mill. DM, angenommen wird, dann dürfte das der Wirklichkeit wohl sehr nahe kommen. Daß die Stadt einen derartigen Betrag in den nächsten Jahren weder aus eigenen Steuern noch mit Rücksicht auf die bestehende Schuldenlast aus Kapitalmarktmitteln aufbringen kann, dürfte einleuchtend sein. An die Dringlichkeit der einzelnen Vorhaben ist daher ein strenger Maßstab anzulegen, und in jedem unrentierlichen Falle bleibt zu prüfen, ob die Folgekosten der Maßnahme mit der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt in Einklang stehen. Unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten sind aber dem Auf- und Ausbau der Stadt durch die Kapazität des Baudezernats und der Bauwirtschaft Grenzen gezogen. Gelegentlich der Jahresrechnung 1957 hat das Rechnungsprüfungsamt festgestellt, daß die Kapazität für Hoch- und Tiefbau in diesem Jahre bei rund 87 Mill. DM — ordentlicher und außerordentlicher Haushalt zusammen — gelegen hat. Selbst wenn man mit dem Baudezernaten annimmt, daß sie 1958 und 1959 um rund 10 Mill. DM höher liegt, so sind hier doch die Grenzen klar gezeigt. Es ist festzustellen, daß in den vergangenen Jahren immer wieder zuviel Mittel für Baumaßnahmen angefordert wurden. Mit dem Haushaltsplan 1959 wird — mehr noch als 1958 — der Versuch unternommen, schon den Voranschlag im Haushaltsplan mit der Kapazität in etwa in Übereinstimmung zu bringen. Daß dennoch auch Ende 1959 Haushaltsausgabereste verbleiben werden, liegt in der Natur der Sache, die zum Teil ihre Gründe in den strengen haushaltsrechtlichen Bestimmungen findet, aber ihre Ursache auch darin hat, daß im Haushaltsplan dem Baudezernat eine gewisse Toleranz eingeräumt werden muß.

Auf der Ausgabenseite des ordentlichen Haushaltsplans sind für folgende größere Verpflichtungen Mittel bereitgestellt:

Anteilsbeträge für Schulen	14 125 000 DM
(Diesem Betrag stehen geschätzte Landeszuweisungen in Höhe von 11 300 000 DM gegenüber, so daß eine echte städt. Leistung nur mit 2 825 000 DM besteht.)	
Anteilsbetrag Kläranlage Lörick	600 000 DM
Wohnungsbau	4 500 000 DM
Kapitalerhöhungen Rheinbahn, Hafen	5 500 000 DM
Darlehen an Stadtwerke	3 700 000 DM
Verstärkungsmittel	1 190 000 DM
Rücklagen Kongreßhalle, Siechenheim, Jan-Wellem-Platz	6 500 000 DM
Volkserholungsstätte „Unterbacher See“	800 000 DM
Grunderwerb Liegenschaften, Sport, Krankenanstalten	1 700 000 DM
Zuschüsse für private Krankenhäuser, Alters- und Siechenheime	1 000 000 DM
Stadtplanung und Generalverkehrsplan	590 000 DM
	<u>Zu übertragen: 40 205 000 DM</u>

Übertrag: 40 205 000 DM

Instandsetzung des Kunstmuseums	875 000 DM	
Planungskosten pp. für größere Hochbauvorhaben	550 000 DM	
Planungskosten pp. für neue Rheinbrücken	250 000 DM	
Schaffung neuer Grünanlagen und neuer Kinderspielplätze	700 000 DM	
Sonstiges (geschätzt)	2 420 000 DM	
Damit ist bereits über einen Betrag von		45 000 000 DM

der ordentlichen Reinausgaben von rund 384 Mill. DM verfügt. Die Rücklagezuführung von 6,5 Mill. DM (1,0 Mill. DM Siechenheim, 1,5 Mill. DM Jan-Wellem-Platz und 4 Mill. DM Kongreßhalle) dürfen nur dann vorgenommen werden, wenn die Steuern vor allem die Gewerbesteuer, in der veranschlagten Höhe eingehen, und wenn auch sonst der Haushaltsplan sich ohne wesentliche andere Weniger-Einnahmen und Mehr-Ausgaben abwickeln läßt.

Weitere ordentliche Reinausgaben:

Sammelnachweise:

a) Persönliche Ausgaben	106 579 000 DM	
b) Sächliche Ausgaben	50 306 000 DM	156 885 000 DM

Umlagen:

a) Personalkosten für Lehrkräfte	10 815 000 DM	
b) Polizeikostenbeitrag	5 348 000 DM	
c) Landschaftsumlage	6 167 000 DM	
d) Ausgleichsabgabe gem. Gesetz zu Art. 131 GG	200 000 DM	22 530 000 DM

Kriegsschädenbeseitigung:

a) Trümmerräumung	2 555 000 DM	
b) Sonstige Kriegsschädenbeseitigung (ohne Anteilsbeträge)	1 500 000 DM	4 055 000 DM

Wirtschaftliche Unternehmen:

Flughafen		500 000 DM
---------------------	--	------------

Allgemeine Fürsorge:

a) Offene Fürsorge	15 175 000 DM	
b) Geschlossene Fürsorge	10 480 000 DM	25 655 000 DM

Lastenausgleich (Abschnitt 48)		41 134 000 DM
Straßenbau		12 099 000 DM
Straßenbeleuchtung		5 088 000 DM
Kanalneubau		4 265 000 DM
Gewerbesteuerausgleich		2 971 000 DM
Sonstige Ausgaben		63 784 000 DM
		<u>383 966 000 DM</u>

Zur Deckung dieser Ausgaben wurden folgende Einnahmen vorgesehen:

Steuern:

a) Direkte Steuern	170 157 000 DM	
b) Indirekte Steuern	14 300 000 DM	184 457 000 DM
Grundsteuerergänzungszuschuß		1 666 000 DM
Landeszuschuß für Auftragsangelegenheiten		3 599 000 DM
Landeszuweisungen für Kriegsschädenbeseitigung		12 500 000 DM
Landeszuweisungen zur Trümmerräumung		2 000 000 DM
Ablieferungen wirtschaftlicher Unternehmen		19 314 000 DM
Mieten, Pachten (Abschnitt 94)		6 362 000 DM
Hypothekenverwaltung		6 511 000 DM
Ersatzleistung des Landes für Schulgeldausfall bei den Real- und Höheren Schulen		1 274 000 DM
Straßenreinigungs-, Müllabfuhr- und Kanalbetriebsgebühren		11 305 000 DM
Krankenhauseinnahmen		20 125 000 DM
Lastenausgleich (Abschnitt 48)		39 231 000 DM
Sonstige Einnahmen		75 622 000 DM
		<u>383 966 000 DM</u>

Über die Sammelnachweise werden folgende Ausgaben bewirtschaftet:

Nr. des S. N.	Namentliche Bezeichnung des Sammelnachweises	Betrag
1a	Persönliche Ausgaben	89 914 750 DM
1b	Persönliche Ausgaben (Lehrkräfte)	16 664 440 DM
2	Schuldendienst	25 489 499 DM
3	Rücklagen	7 963 029 DM
4	Geschäftsbedürfnisse	2 081 120 DM
5	Schadenversicherungsbeiträge	1 800 310 DM
6	Unterhaltung der Gebäude und des Inventars	7 522 420 DM
7	Heizung	3 803 447 DM
9	Beschaffung von Büromaschinen	194 850 DM
10	Beschaffung von Inventar	1 451 200 DM
	Gesamtsumme	<u>156 885 065 DM</u>

Gegenüber dem Ansatz 1958 beträgt das Mehr zwar nur 4 979 000 DM. Es ist jedoch zu berücksichtigen, daß beim S. N. Nr. 1b „Persönliche Ausgaben für Lehrkräfte“ hauptsächlich durch das am 1. Oktober 1959 in Kraft tretende Schulfinanzgesetz Weniger-Ausgaben von 5 115 000 DM ausgewiesen werden (wegen der finanziellen Auswirkungen des Schulfinanzgesetzes siehe die Erläuterungen zum Einzelplan 2 „Schulen“). Ohne den S. N. Nr. 1b betragen die Mehr-Ausgaben der Sammelnachweise 10 094 000 DM.

Der Sammelnachweis 8 „Kraftfahrzeuge“ ist mit Rücksicht auf die Betriebsrechnung ab 1. April 1958 aufgehoben und in den Unterabschnitt 705 „Fuhrpark“ eingebaut worden (siehe die Erläuterungen zu diesem Unterabschnitt).

Seit 1950 haben sich die Sammelnachweisausgaben wie folgt entwickelt (§ 90 KuRVO für die Jahre 1950 bis 1957):

S.N.	1950—1953		1954		1955		1956		1957		1958		1959	
	Mill. DM	%	Mill. DM	%	Mill. DM	%	Mill. DM	%	Mill. DM	%	Mill. DM	%	Mill. DM	%
Nr. 1a.	197,6	66,5	64,9	60,1	69,5	59,4	80,3	61,8	85,1	59,7	84,0	55,3	89,9	57,3
1b	39,9	13,2	15,3	14,2	16,6	14,2	19,2	14,8	20,2	14,2	21,8	14,3	16,7	10,6
2	17,7	6,0	10,9	10,1	14,2	12,1	14,1	10,8	17,7	12,4	23,9	15,7	25,5	16,2
3	10,8	3,7	4,5	4,2	2,8	2,4	1,6	1,2	3,7	2,6	6,5	4,3	8,0	5,1
4	4,7	1,6	1,5	1,4	1,7	1,5	1,8	1,4	1,9	1,3	2,0	1,3	2,1	1,3
5	2,9	1,0	2,0	1,8	1,8	1,5	1,8	1,4	1,5	1,0	1,6	1,1	1,8	1,2
6	8,9	3,0	3,8	3,6	4,9	4,2	5,3	4,1	5,6	3,9	6,9	4,5	7,5	4,8
7	9,7	3,3	3,2	3,0	3,4	2,9	3,9	3,0	4,3	3,0	3,6	2,5	3,8	2,5
8	1,9	0,7	0,5	0,5	0,8	0,7	0,9	0,7	0,9	0,6	—	—	—	—
9	0,7	0,2	0,3	0,3	0,2	0,2	0,2	0,2	0,4	0,3	0,2	0,1	0,2	0,1
10	2,2	0,8	0,9	0,8	1,0	0,9	0,8	0,6	1,4	1,0	1,4	0,9	1,4	0,9
Gesamt:	297,0	100,0	107,8	100,0	117,0	100,0	129,9	100,0	142,7	100,0	151,9	100,0	156,9	100,0

Die über die Sammelnachweise bewirtschafteten persönlichen Ausgaben belaufen sich demnach auf insgesamt 106 579 000 DM. Das sind rund 27,8% des Reinvolumens des ordentlichen Haushaltsplans 1959. Dieses prozentuale Verhältnis ist günstig, jedoch gibt der ordentliche Haushaltsplan nur ein fragmentarisches Bild von den Leistungen des Personals. Objektivweise müssen die meisten Ausgaben des AoH, die Ausgaben des Amtes für Verteidigungslasten, die Ausgaben des Wohnungsbauförderungsamtes und der Hypothekenverwaltung (soweit es sich um Landesmittel handelt) u. a. m. in die Rechnung einbezogen werden.

Für die Veranschlagung der Mittel zur Beseitigung von Kriegsschäden wurde von folgenden Zahlen ausgegangen:

Repräsentative Schadenssumme

a) Kanalisation	969 895 DM
b) Straßen	17 534 933 DM
c) Verwaltungsgebäude	7 870 950 DM

Zu übertragen: 26 375 778 DM

Übertrag: 26 375 778 DM

d) Krankenhäuser	5 050 000 DM
e) Schulen	39 533 366 DM
Gesamte repräsentative Schadenssumme	70 959 144 DM
Grundbetrag	10%
Normale Landeszuweisung	7 095 914 DM
Sonderzuweisung für Schulen (voraussichtlich 10% der Schadenssumme von 39 533 366 DM)	3 953 336 DM
Weitere Sonderzuweisung für Schulen (geschätzt)	1 450 750 DM
Gesamtsumme der Landeszuweisungen	12 500 000 DM
Städt. Anteil (25% von 12 500 000 DM)	3 125 000 DM
Mithin Gesamtausgaben	15 625 000 DM

Auf die Schulen und die sonstigen Einrichtungen der Stadt sind die Kriegsschädeneinnahmen und -ausgaben wie folgt verteilt worden:

	Schulen DM	Straßen DM	Wohnungen DM	Gesamt DM
Normale Landeszuweisungen	5 895 914	400 000	800 000	7 095 914
Sonderzuweisungen	5 404 086	—	—	5 404 086
Summe der Einnahmen	11 300 000	400 000	800 000	12 500 000
Städt. Pflichtanteil (25%)	2 825 000	100 000	200 000	3 125 000
Summe der Ausgaben	14 125 000	500 000	1 000 000	15 625 000

Seit 1950 sind für unmittelbare Beseitigung von Kriegsschäden aller Art (ohne Personal- und Sachaufwand, Schuldendienst und Trümmerräumung) aus ordentlichen Mitteln bereitgestellt worden:

	1950—1953		1954		1955		1956		1957		1958		1959	
	Mill. DM	%	Mill. DM	%	Mill. DM	%	Mill. DM	%	Mill. DM	%	Mill. DM	%	Mill. DM	%
Grundvermögen	4,9	9,5	0,4	2,2	0,8	5,0	0,7	3,8	1,0	5,2	1,0	5,4	1,0	6,4
Unbewegliches Vermögen	32,8	63,6	6,3	35,0	6,4	40,3	2,8	15,0	0,6	3,2	0,1	0,5	—	—
Straßen, Wege usw.	5,1	9,9	0,8	4,4	1,9	11,9	1,5	8,0	2,1	10,9	0,8	4,3	0,5	3,2
Kanalisation	1,2	2,3	0,1	0,5	0,2	1,3	0,1	0,5	—	—	—	—	—	—
Betriebsvermögen	1,1	2,1	0,1	0,5	0,1	0,6	—	—	—	—	—	—	—	—
Bewegliches Vermögen	5,4	10,5	0,6	3,4	1,4	8,8	0,9	4,8	0,1	0,5	—	—	—	—
Anteilsbeträge	1,1	2,1	9,7	54,0	5,1	32,1	12,7	67,9	15,4	80,2	16,5	89,8	14,1	90,4
Gesamt:	51,6	100,0	18,0	100,0	15,9	100,0	18,7	100,0	19,2	100,0	18,4	100,0	15,6	100,0

Nach § 3 der RücklagenVO sind in der Allgemeinen Ausgleichsrücklage Mittel mindestens bis zur Höhe eines Zwanzigstels des Aufkommens an Steuern und Steuerüberweisungen nach dem Durchschnitt der jeweils letzten 5 Jahre anzusammeln. Zur Errechnung des Mindestbestandes in Höhe eines Zwanzigstels wurde folgendes Ist-Aufkommen der Rechnungsjahre 1953 bis 1957 zugrundegelegt:

Rechnungsjahr	Betrag
1953	115 900 841 DM
1954	124 633 330 DM
1955	134 848 901 DM
1956	155 634 588 DM
1957	178 673 182 DM

Gesamtaufkommen 1953 bis 1957	709 690 842 DM
Jahresdurchschnitt	141 938 168 DM
$\frac{1}{20}$ = Mindestbetrag	7 096 908 DM
$\frac{1}{5}$ = Höchstbetrag	28 387 634 DM

Bis zum Rechnungsjahr 1958 einschließlich wurden 5 000 000 DM angesammelt. Dieser Bestand wurde in voller Höhe als inneres Darlehen in Anspruch genommen.

In der Betriebsmittlrücklage sind nach § 2 der RücklagenVO Mittel mindestens in Höhe eines Zwanzigstels des haushaltmäßigen ordentlichen Einnahmesolls nach dem Durchschnitt der letzten 5 Jahre an-

zusammeln. Das Einnahmesoll ist zu bereinigen um die Ablieferungen wirtschaftlicher Unternehmen (Stadtwerke, Hafen, Rheinbahn, RWE usw.), durchlaufende Posten (Lastenausgleich) und Erstattungen. Unter Berücksichtigung dessen ergab sich für die Jahre 1953 bis 1957 ein Einnahmesoll von

Rechnungsjahr	Betrag
1953	213 432 564 DM
1954	239 793 288 DM
1955	261 035 125 DM
1956	290 241 771 DM
1957	323 909 666 DM
Gesamtaufkommen 1953 bis 1957	1 328 412 414 DM
Jahresdurchschnitt	265 682 483 DM
$\frac{1}{20}$ = Mindestbetrag	13 284 124 DM
$\frac{1}{6}$ = Höchstbetrag	44 280 414 DM

Von der Ansammlung von Mitteln für diese Rücklage ist bisher abgesehen worden, weil dem Einsatz von Mitteln zur Kriegsschädenbeseitigung, zur Befriedung des Nachholbedarfs und zur Finanzierung anderer zwangsläufiger Verpflichtungen der Vorzug gegeben werden mußte.

Wie sich die Einnahmen und Ausgaben im kommenden Jahr endgültig gestalten werden, läßt sich bei den jeden Haushaltplan behaftenden Unsicherheitsfaktoren nicht voraussagen. Um jedoch eine Defizitwirtschaft unter allen Umständen zu vermeiden, erscheint es zwingend, in der Einnahmeveranschlagung vorsichtig und in der Ausgabenplanung zurückhaltend zu sein.

Eigenbetriebe

Städtische Häfen

Die Umschlagsleistung ist infolge Verminderung der Güterbeförderung auf den Binnenwasserstraßen im Jahre 1958 zurückgegangen. Im Wirtschaftsjahr 1959 dürfte die Rückläufigkeit anhalten, so daß in den Städtischen Häfen nur mit einer Umschlagsmenge von 2 Mill. t (gegenüber 2,4 Mill. t in 1957) gerechnet werden kann.

Aus dem erheblichen Rückgang der Erträge und infolge zwangsläufiger Mehrausgaben (Pachtvertrag Reisholz) ergaben sich im Erfolgsplan 1959 die folgenden Ansätze:

a) Aufwand	4 877 400 DM
b) Ertrag	4 677 000 DM
Mithin Verlust	<u>200 400 DM</u>

In 1957 betrug der Verlust 68 104 DM.

Im Finanzplan 1959 sind folgende größere Vorhaben eingeplant:

a) Restsumme für Spundwand Hafenbecken Lausward I	630 000 DM
b) Gleisusbau am Hafenbecken Lausward I	500 000 DM

Die sich einschließlich der Tilgungen auf insgesamt 1 505 000 DM belaufenden Ausgaben werden durch Abschreibungen, Darlehen, Beitrag der Stadtwerke und durch eine Kapitalerhöhung gedeckt.

Stadtwerke

Für das Wirtschaftsjahr 1959 wird wiederum ein erheblicher Bedarfsanstieg beim Strom erwartet, der nach der bisherigen Entwicklung des Absatzes schätzungsweise zu einer Mehreinnahme von über 10 Mill. DM gegenüber dem Vorjahr führen wird.

Im Gegensatz dazu kann man bei vorsichtiger Abschätzung des künftigen Gas- und Wasserbedarfs einschließlich des Nebenproduktengeschäfts nur etwa die gleichen Einnahmen ansetzen wie im Vorjahr.

Bei der Beurteilung dieser Zahlen ist zu beachten, daß die Tarifierhöhungen bei Strom und Gas ab April/Mai 1958 sich in 1959 voll auswirken werden. Das Betriebsergebnis vor Finanzaufwand wird sich einschl. der Bäder voraussichtlich um etwa 9 Mill. DM verbessern. Der Finanzaufwand wird dagegen um rund 12 Mill. DM ansteigen.

Der Finanzplan sieht Ausgabenansätze von 64,9 Mill. DM vor (Vorjahr 54,1 Mill. DM).

Grundbegriffe des Haushaltsrechts

Die maßgebenden Bestimmungen für die Aufstellungen des Haushaltsplanes sind in der GO für das Land NRW in der Fassung vom 28. Oktober 1952, in der Gemeindehaushaltsverordnung vom 26. Januar 1954, in der Rücklagenverordnung vom 5. Mai 1935 und in der Eigenbetriebsverordnung vom 22. Dezember 1953 enthalten. Der § 48 der GemHVO faßt die wesentlichen Begriffe zusammen und wird wegen seiner allgemeinen Bedeutung hier wiedergegeben:

1. **Haushaltsplan**
die nach den Vorschriften der Gemeindeordnung und dieser Verordnung festgestellte, für die Wirtschaftsführung der Gemeinde maßgebende Zusammenstellung der für ein Rechnungsjahr veranschlagten Einnahmen und Ausgaben;
2. **Nachtragshaushaltsplan**
die nach den Vorschriften der Gemeindeordnung und dieser Verordnung im Laufe des Rechnungsjahrs festgestellten Änderungen oder Ergänzungen des Haushaltsplans;
3. **Gesamtplan**
die Zusammenstellung der Ergebnisse der Einzelpläne und Abschnitte des Haushaltsplans;
4. **Einzelplan**
die Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben eines einzelnen Verwaltungszweiges oder bestimmter Gruppen von Einnahmen und Ausgaben;
5. **Gruppe**
die Zusammenstellung von Einnahmen und Ausgaben des Einzelplanes oder Abschnittes, Unterabschnittes usw. nach Einnahme- und Ausgabearten;
6. **Wirtschaftsplan**
der Voranschlag der wirtschaftlichen Unternehmen sowie der Unternehmen und Einrichtungen, die nach den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden;
7. **Sammelnachweis**
die Zusammenfassung sachlich zusammengehöriger und gemeinsam zu bewirtschaftender Ausgaben in einer Anlage zum Haushaltsplan;
8. **Gesamteinnahmen und -ausgaben des Haushaltsplans**
die gesamten im Haushaltsplan veranschlagten Einnahmen und Ausgaben ohne Aussonderung der Erstattungen;
9. **Reineinnahmen und -ausgaben des Haushaltsplans**
die gesamten im Haushaltsplan veranschlagten Einnahmen und Ausgaben nach Aussonderung der Erstattungen;
10. **Ordentliche Einnahmen**
die Verwaltungseinnahmen (Haushaltseinnahmen, die sich aus der laufenden Verwaltung ergeben, einschließlich Gebühren und Beiträge), die allgemeinen Deckungsmittel (Steuereinnahmen, Finanzzuweisungen, Erträge des allgemeinen Kapital- und Grundvermögens, Ablieferungen der wirtschaftlichen Unternehmen und sonstige allgemeine Zuweisungen) sowie die Entnahmen aus Rücklagen, die nicht für einen außerordentlichen Bedarf angesammelt worden sind;
11. **Ordentliche Ausgaben**
Ausgaben, die aus den ordentlichen Einnahmen zu bestreiten sind;
12. **Fortdauernde Einnahmen und Ausgaben**
die ordentlichen Einnahmen und Ausgaben, die ihrer Natur nach regelmäßig wiederkehren;
13. **Einmalige Einnahmen und Ausgaben**
die ordentlichen Einnahmen und Ausgaben, die ihrer Natur nach nicht oder nur in längeren Zeitabschnitten wiederkehren oder deren Wiederkehr für die nächsten Rechnungsjahre ungewiß ist;
14. **Planmäßige Einnahmen und Ausgaben**
die Einnahmen und Ausgaben, die im Haushaltsplan vorgesehen sind;
15. **Überplanmäßige Einnahmen und Ausgaben**
die Einnahmen und Ausgaben, die die im Haushaltsplan vorgesehenen Beträge und die aus dem Vorjahr übertragenen Haushaltsreste übersteigen;
16. **Außerplanmäßige Einnahmen und Ausgaben**
die Einnahmen und Ausgaben, die weder unter eine Zweckbestimmung des Haushaltsplanes fallen, noch bei den aus dem Vorjahr übertragenen Haushaltsresten zu verrechnen sind;

17. **Haushaltsvorgriffe**
die Beträge, um die die im Haushaltsplan für ein Rechnungsjahr vorgesehenen übertragbaren Ausgabemittel einschließlich der aus dem abgelaufenen Rechnungsjahr übertragenen Haushaltsreste überschritten worden sind, und die auf die im Haushaltsplan des nächsten Rechnungsjahres für den gleichen Zweck vorgesehenen Ausgabemittel angerechnet werden;
18. **Verfügun gsmittel**
Beträge, die dem Bürgermeister zur besonderen Verfügung stehen sollen;
19. **Vermischte Einnahmen und Ausgaben**
Einnahmen und Ausgaben, die im Haushaltsplan ohne Angabe bestimmter einzelner Entstehungsgründe und Zwecke veranschlagt werden, weil deren Einzelaufzählungen wegen der Geringfügigkeit nicht tunlich ist;
20. **Verstärkungsmittel**
Ausgaben im Einzelplan „Finanzen und Steuern“ zur Verstärkung sonstiger überschreitbarer Ausgaben, bei denen ohne Heranziehung der Verstärkungsmittel überplanmäßige Ausgaben entstehen würden;
21. **Zweckgebundene Einnahmen**
Einnahmen, die auf die Verwendung für bestimmte Zwecke beschränkt sind;
22. **Außerordentliche Einnahmen**
 - a) Erlös aus der Aufnahme von Darlehen,
 - b) Erlös aus der Veräußerung von Gemeindevermögen mit Ausnahme der beweglichen Vermögensgegenstände, die zum Gebrauch oder Verbrauch in der laufenden Verwaltung bestimmt sind,
 - c) Entnahmen aus dem Kapitalvermögen, die für außerordentliche Ausgaben verwendet werden sollen,
 - d) Entnahmen aus Rücklagen, die für einen außerordentlichen Bedarf angesammelt worden sind,
 - e) Innere Darlehen sowie die sonstigen Einnahmen, die nicht ordentliche Einnahmen darstellen;
23. **Außerordentliche Ausgaben**
die Ausgaben, die aus außerordentlichen Einnahmen oder zum Teil aus derartigen Einnahmen, zum Teil aus Anteilsbeträgen des ordentlichen Haushaltsplans zu bestreiten sind;
24. **Vorschüsse**
Ausgaben, bei denen die Verpflichtung zur Leistung zwar feststeht, die Verrechnung aber trotz gewissenhafter Prüfung nicht endgültig möglich ist;
25. **Verwahrgelder**
Einnahmen, bei denen eine endgültige Verrechnung noch nicht möglich ist;
26. **Erstattungen zwischen den Verwaltungszweigen**
Verrechnungen innerhalb des Haushaltsplanes, die sich in Einnahme und Ausgabe ausgleichen;
27. **Durchlaufende Gelder**
Einnahmen und Ausgaben, die die Gemeinde für einen anderen lediglich vereinnahmt und an diesen weiterleitet;
28. **Überschuß des Einzelplans**
der Betrag, um den im Einzelplan die Einnahmen höher sind als die Ausgaben;
29. **Zuschußbedarf des Einzelplans**
der Betrag, um den im Einzelplan die Einnahmen die Ausgaben nicht decken;
30. **Haushaltsüberschuß**
der Betrag, um den nach dem Haushaltsplan die Einnahmen höher sind als die Ausgaben;
31. **Haushaltsfehlbedarf**
der Betrag, um den nach dem Haushaltsplan die Ausgaben höher sind als die Einnahmen;
32. **Überschuß**
der Betrag, um den bei dem Rechnungsabschluß die Einnahmen höher sind als die Ausgaben unter Berücksichtigung der Haushalts- und Kassenreste;
33. **Fehlbetrag**
der Betrag, um den beim Rechnungsabschluß die Ausgaben höher sind als die Einnahmen unter Berücksichtigung der Haushalts- und Kassenreste;
34. **Haushaltsreste**
Beträge, um die bei übertragbaren Ausgabemitteln die tatsächlichen Ausgaben eines Rechnungsjahres hinter den im Haushaltsplan eingestellten Beträgen einschließlich aus dem abgelaufenen Rechnungsjahr übertragener Haushaltsreste oder abzüglich der Haushaltsvorgriffe zurückgeblieben sind;

35. Kassenreste
- a) Kasseneinnahmereste
Beträge, um die bei den Einnahmen die tatsächlich bewirkten Zahlungen hinter dem Anordnungsbeträge zurückgeblieben und die in einem späteren Rechnungsjahr zu zahlen sind;
 - b) Kassenausgabereste
Beträge, um die bei den Ausgaben die tatsächlich bewirkten Zahlungen hinter dem Anordnungsbeträge zurückgeblieben und die in einem späteren Rechnungsjahr zu zahlen sind;
36. Niederschlagung
Zurückstellung der Beitreibung eines fälligen Anspruchs der Gemeinde ohne Verzicht auf den Anspruch selbst;
37. Erlaß
Verzicht auf einen Anspruch der Gemeinde;
38. Finanzbedarf
die erforderlichen Ausgabemittel bei Zugrundelegung der Reinausgaben;
39. Zuschußbedarf
der durch eigene Einnahmen der Verwaltungszweige nicht gedeckte und daher durch allgemeine Deckungsmittel zu deckende Teil des Finanzbedarfs;
40. Steuerbedarf
der durch andere allgemeine Deckungsmittel nicht gedeckte und daher durch Steuereinnahmen zu deckende Teil des Zuschußbedarfs;
41. Innere Darlehen
die vorübergehende Inanspruchnahme von Rücklagen oder Beständen des allgemeinen Kapitalvermögens an Stelle einer Darlehensaufnahme.